

II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Itzehoe-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18, 21, 22 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26. September 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	80.700 EUR	EUR	5.280.000 EUR	5.360.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.900 EUR	EUR	5.379.100 EUR	5.475.000 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	15.200 EUR	EUR	99.100 EUR	114.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.700 EUR	EUR	5.095.400 EUR	5.208.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.400 EUR	EUR	5.115.000 EUR	5.221.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	2.647.800 EUR	2.680.300 EUR	32.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	2.543.800 EUR	2.942.200 EUR	398.400 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 44,73 auf 45,14 Stellen.

Itzehoe, den 28. September 2022

gez. Renate Lüschow
Amtsvorsteherin

